

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Allianz Wachstum Europa

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493005N3WEXI56SI903



Ökologische und / oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen, ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Allianz Wachstum Europa (der „Fonds“) wird gemäß der Strategie für Schlüsselindikatoren mit relativem Ansatz („KPI-Strategie (Relativ)“) verwaltet, die die Treibhausgasintensität (THG-Intensität) des Fonds berücksichtigt. Der sogenannte „Schlüsselindikator“ misst die Treibhausgasintensität des Fonds, die durch die gewichtete durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen der einzelnen im Fondsportfolio enthaltenen Unternehmen auf Basis des jeweiligen Jahresumsatzes definiert ist („THG-Intensität“).

Indem die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität des Portfolios des Fonds gegenüber der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität der Benchmark des Fonds auf börsentäglicher Basis niedriger sein wird, wird die Treibhausgasintensität entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus gelten Mindestausschlusskriterien.

Für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde eine Referenzbenchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet und zum Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Der tatsächliche Prozentsatz der KPI-Abdeckung des Fondsvermögens. KPI-Abdeckung in diesem Sinne beinhaltet alle Vermögensgegenstände im Portfolio des Fonds, die mittels des Schlüsselindikators (Treibhausgasemissionen eines Unternehmens auf Basis des Jahresumsatzes des jeweiligen Unternehmens) bewertet werden können.
- Die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität des Referenzwertes/Benchmark des Fonds.
- Bestätigung, dass die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien berücksichtigt werden.

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

nicht anwendbar

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

nicht anwendbar

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

nicht anwendbar

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

nicht anwendbar



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Net Zero Asset Manager Initiative beigetreten und berücksichtigt PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen unternehmerischen Handelns zu minimieren.

Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset Manager-Initiative strebt die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels wird die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte

festlegen, der im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu verwalten ist.

Der Investmentmanager des Fonds befasst sich bei Unternehmensemittenten mit PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Gegebenenfalls wird der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren werden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt, wie im Abschnitt „Verbindliche Elemente“ des Fonds beschrieben.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren werden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Daher ist der Investmentmanager bestrebt, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit unzureichender Datenlage zu erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentmanager THG-bezogene PAI-Indikatoren, indem der Fonds eine niedrigere gewichtete durchschnittliche THG-Intensität als die seiner Benchmark ausweisen wird. Die folgenden PAI-Indikatoren werden berücksichtigt:

Anwendbar auf Unternehmensemittenten

- THG-Emissionen
- CO₂-Bilanz
- THG-Intensität von Beteiligungsgesellschaften
- Anlagen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätsempfindliche Bereiche auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstoß gegen die Grundsätze von UN Global Compact
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien
- Geschlechterdiversität der Unternehmensführung
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen

Anwendbar auf staatliche und supranationale Emittenten

- Anlageländer, in denen soziale Rechte verletzt werden

Die Informationen zu den PAI-Indikatoren sind im Jahresabschlussbericht des Fonds enthalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Allianz Wachstum Europa besteht darin, langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften, indem er hauptsächlich in die europäischen Aktienmärkte investiert, in Übereinstimmung mit der Strategie für Schlüsselindikatoren mit relativem Ansatz (die „KPI-Strategie (relativ)“).

Die Strategie des Fonds besteht darin, dass das Portfolio des Fonds eine niedrigere gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität als die Benchmark des Fonds ausweist.

Die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität ist der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität des Fonds (in tCO₂e pro Million Umsatz), die sich aus den THG-Intensitäten aller für das Portfolio des Fonds erworbenen Emittenten berechnet, soweit für die betreffenden Emittenten die hierzu notwendigen Daten vorliegen. Der Umsatz entspricht dem Jahresumsatz des Unternehmens. Dieses Verhältnis der THG-Intensität, normiert durch den Umsatz, erleichtert den Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe. Das Verhältnis wird in tCO₂e pro Millionen Umsatz angegeben. Die Kennzahl ermöglicht einen Vergleich der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensitäten verschiedener Portfolios, um Portfolios zu ermitteln, die aus Emittenten mit höherer THG-Effizienz in Bezug auf den Umsatz des Emittenten bestehen. Die Gewichtung der Portfolios (und die

Gewichtung der Benchmark oder des Universums) wird neu berechnet, so dass nur Emittenten mit verfügbaren THG-Emissionsdaten in die Berechnung einfließen. THG steht für die Treibhausgasemissionen des jeweiligen Emittenten. Um die Treibhausgasintensität eines Emittenten zu bestimmen, werden die Treibhausgasintensitätsdaten von Drittanbietern verwendet. Die Treibhausgasintensität wird vom Anlageverwalter analysiert und bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität der Benchmark des Fonds wird unter Bezugnahme der in der Benchmark enthaltenen Emittenten, für die THG-Intensitätsdaten vorliegen, entsprechend ermittelt.

Der Anteil der Vermögenswerte, für die keine Bewertung der Treibhausgasintensität vorliegt, wird voraussichtlich gering sein. Beispiele für Instrumente, für die keine Bewertung der Treibhausgasintensität vorliegt, sind Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen, für die die Treibhausgasintensität als nicht angemessen erachtet wird und/oder für die keine Daten verfügbar sind.

Die allgemeine Investmentstrategie des Fonds wird im Prospekt beschrieben.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente sind:

- Min. 75% KPI-Abdeckung des Fondsvermögens. KPI-Abdeckung in diesem Sinne beinhaltet alle Vermögensgegenstände des Fondsvermögens, die mittels des Schlüsselindikators (Treibhausgasemissionen eines Unternehmens auf Basis des Jahresumsatzes des jeweiligen Unternehmens) bewertet werden können.
- Mindestens 20% liegt die tatsächliche gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität des Portfolios des Fonds unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität der Benchmark des Fonds.
- Anwendung der folgenden Mindestausschlusskriterien für mittelbare und unmittelbare Anlagen:
- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen.

Die Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Reduzierung des betreffenden Anlagevolumens um einen bestimmten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer

Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

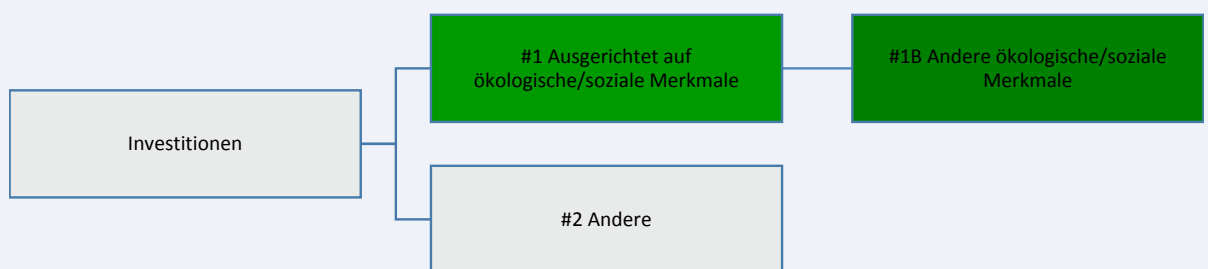
Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Min. 75% des Fondsvermögens werden zur Erfüllung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Anteil des Fonds kann Vermögenswerte enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit vorübergehend abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Good-Governance-Eigenschaften.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Unzutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

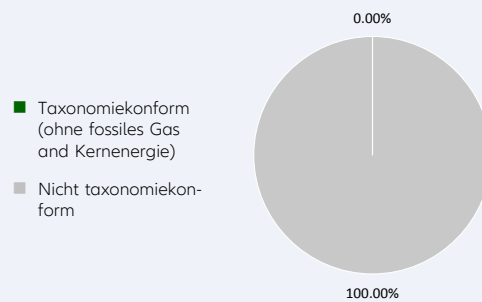
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ?

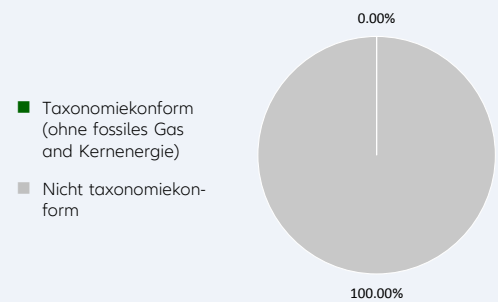
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass - aufgrund der Tatsache, dass dieser Fonds keine Mindestquote für taxonomiekonforme Anlagen vorsieht - diese Grafik keinen zusätzlichen Mehrwert im Vergleich zur linken Grafik generiert.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Anlageverwalter des Fonds verpflichtet sich nicht zu einer Aufteilung der Mindest-Taxonomieausrichtung in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten und eigene Leistung.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der EU ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonform Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Investmentmanager des Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestumfang an Anlagen mit sozialen Zielsetzungen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Sonstige“ können Investitionen in Barmittel, Zielfonds oder Derivate einbezogen werden. Derivate können für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Anlagen bestehen keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Fonds hat den S&P Europe Large Cap Growth Total Return Net als Benchmark gewählt. Diese Benchmark ist ein Marktindex. Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale fördern, indem er eine niedrigere gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität als die seiner Benchmark ausweisen wird.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Bei der Benchmark handelt es sich um einen Marktindex, bei dem ökologische oder soziale Merkmale nicht in die Indexkonstruktion einbezogen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Benchmark wird nicht kontinuierlich angepasst, da sie keine ökologischen oder sozialen Merkmale für die Indexkonstruktion berücksichtigt.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Als Benchmark dient ein breiter Marktindex.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Einzelheiten zur Methodik der Berechnung der Benchmark finden Sie unter <https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-europe-largecap-eur/#overview>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>